

Woraus resultiert die Überdeckung im Jahr 2014 in der Sparte kanalgebundene Schmutzwasserbeseitigung?

Überdeckungen ergeben sich z.B. in Folge von Mengenerhöhungen und/oder Kostenreduzierungen gegenüber den Planansätzen zum kalkulierten Entgelt.

Eine Darstellung kann aus diesem Grund nur durch einen Plan-Ist-Vergleich vorgenommen werden (siehe Tabelle 1).

Bei der Kalkulation 2014 handelte es sich um eine 1-Jahreskalkulation. Die Mengen- und Kostenprognosen beruhten auf einem Kenntnisstand, welcher im Oktober 2013 vorlag. Die Kosten des Verwaltungshelfers der LWG wurden hinsichtlich des vertraglich gebundenen Marktpreises „Betrieb“ entsprechend der Äquivalenzziffernrechnung berechnet und das Investitionsentgelt entsprechend der vereinbarten Investitionen den entsprechenden Sparten zugeordnet (lt. Abwasserbeseitigungsvertrag 2004 in der Fassung der jeweiligen Anpassung). Weiterhin flossen die Mengen und Kosten für die Gemeinden Groß Gaglow und Gallinchen sowie die Verwaltungskosten und das Betriebsergebnis 2011 in die Kalkulation ein.

Plan - Ist - Vergleich					
Darstellung der Überdeckung für die kanalgebundene Schmutzwasserentsorgung					
	Plan 2014	IST 2014	Plan/Ist Abweichung 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ausgabe/Kostenarten					
Einnahme/Erlösarten	Schmutzwasser	Schmutzwasser		Schmutzwasser	Schmutzwasser
	kanalgeb. Entsorgung	kanalgeb. Entsorgung		kanalgeb. Entsorgung	kanalgeb. Entsorgung
	1030	1030		1030	1030
Abwassermengen in m³:	3.506.000	3.618.775	112.775	3.547.000	3.614.000
Abwassermengen in m³ Gemeinden:	150.000	155.669	5.669	154.000	154.000
Abwassermengen Gesamt	3.656.000	3.774.444	118.444	3.701.000	3.768.000
Erstattung von Betriebsaufwand	11.640.410,91	11.780.248,23	139.837,32	11.343.381,63	11.890.437,22
Erstattung von Betriebsaufwand Neuinvest.	1.121.889,67	1.343.780,83	221.891,16	1.345.368,42	1.565.114,11
Erstattung von Betriebsaufwand Gemeinden	715.093,00	745.625,79	30.432,79	715.060,00	712.541,00
Abschreibungen an Bauten Infrastruktur		1.393,15	1.393,15		1.393,15
Verzinsung des AV für Infrastruktur		3.878,54	3.878,54		3.463,38
direkte Stellenkosten	13.477.393,58	13.874.826,54	397.432,96	13.403.810,05	14.172.948,86
Verwaltungsgebühren	-6.900,00	-8.974,30	-2.074,30	-4.900,00	-5.300,00
Erträge aus Auflösung RAP	-446.706,64	-723.607,84	-276.901,20	-382.190,90	-551.565,75
Erträge aus Verzinsung der KAB	-796.031,23	-1.289.469,17	-493.437,94	-681.064,19	-900.982,64
Erträge Auflösung CBC	-10.734,87	-10.734,87	0,00	-10.734,87	-10.734,87
verbleibende direkte Stellenkosten	12.217.020,84	11.842.040,36	-374.980,48	12.324.920,09	12.704.365,60
Umlage Anlagevermögen UA 7000	582,33	594,38	12,05	1.017,68	178,77
Umlage Verwaltung	1.018.287,31	1.176.938,37	158.651,06	1.189.246,46	970.423,53
Umlage Abwasserabgabe	192.483,73	0,00	-192.483,73	216.640,68	195.679,94
Gesamtkosten der Endkostenstelle	13.428.374,21	13.019.573,11	-408.801,10	13.731.824,79	13.870.647,84
Summe Nachberechnung und Unter/Überdeck.	-3.160.873,74	-3.160.873,74		-2.506.423,15	-694.772,05
ansatzfähige Kosten	10.267.500,47	9.858.699,37	-408.801,10	11.225.401,64	13.175.875,79
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10.267.500,47	10.606.203,28	338.702,81	11.225.401,64	13.175.875,79
Ergebnis	0,00	747.603,91	747.603,91	0,00	0,00
Kosten pro m²					
Kosten pro m³	3,67	3,45	-0,22	3,71	3,68
Kosten pro Stück					
Entgelt in m³/m²	2,81	2,61	-0,20	3,03	3,60
Kostendeckungsgrad in %	100,00	107,58	7,58	100,00	100,00
Anzurechnende Unterdeckung/Überdeckung					
aus dem Jahr	2011			2012/2013	2014
	Überdeckung			Überdeckung	Überdeckung

Erläuterungen:

1.) Mehrmengen

Zum Planungsstand für das Jahr 2014 lagen der Planung die Istwerte der letzten Jahre bis zum Jahr 2012 zu Grunde.

Auf Grund der weiteren Herstellung der Grundstücksanschlüsse nach dem ABK 2011 wurde im Gegensatz zu den Vorjahren nicht von einem Mengenrückgang um 2% ausgegangen, sondern eine nahezu gleichbleibende Menge für das Jahr 2014 prognostiziert.

Das tatsächliche Abwasseraufkommen zeigte im Rahmen der Abrechnung der LWG im Jahr 2014 einen höheren Abwasseranfall mit insgesamt 3.774.444 m³, als der prognostizierte Wert in Höhe von 3.656.000 m³.

Allein die höheren Mengen würden bei Istkosten in prognostizierter Höhe zu einer Überdeckung führen.

2.) Kosten:

Kostenerhöhung beim Marktpreis „Betrieb“ und im Investitionsentgelt: Erhöhung der Erstattung des Betriebsaufwandes der LWG entsprechend der Äquivalenzziffernrechnung auf Basis der Istmengen und spezifischen Ist-Preise.

Durch die höheren Mengen ergibt sich ein höherer Erstattungsaufwand

Erstattungen für das Leistungsentgelt "Neuinvestitionen" werden entsprechend der vertraglichen Regelungen auf Basis der Istabrechnungen geleistet.

Das Entgelt wird danach berechnet, welche Investitionsmaßnahmen im Kalenderjahr in der Anlagenbuchhaltung der LWG aktiviert werden. Investitionen, die sich noch in Bau befinden, fließen noch nicht in die Abrechnung ein. Das Investitionsentgelt wird nach dem IST abgerechnet und berücksichtigt die zugeflossenen Kanalanschlussbeiträge an die LWG als Abzugskapital.

Kostenreduzierung durch Erträge aus der Auflösung und Verzinsung der Kanalanschlussbeiträge: Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den geleisteten Isteinzahlungen der Beitragspflichtigen und den Auszahlungen für Investitionen an die LWG.

Im Jahr 2014 waren die Isteinzahlungen höher, als dies zum Zeitpunkt der Kalkulation im Jahr 2013 prognostiziert wurde. Gleichzeitig wurden höhere Auszahlungsbeträge für die Investition der LWG eingeplant.

Die Auflösungs- und Verzinsungsberechnung ist eine prognostische Stichtagsberechnung mit der Vorausschau wie hoch der Kontostand der tatsächlichen Einzahlungen am 31.12. voraussichtlich ist.

Zum Zeitpunkt der Kalkulation im Jahr 2013 wurde davon ausgegangen, dass hier **geringere Einzahlungen auf Grund von Stundungen** durch die Beitragspflichtigen erfolgen. Gleichzeitig wurden im Jahr 2013 in den letzten 2 Monaten noch die Beitragserhebungen in den **Erschließungsgebieten** durchgeführt.

Bei den Erschließungsgebieten wurde im Rahmen der Beitragserhebung in den Fällen auf Antrag bis zur Entscheidung über den Widerspruch eine **Aussetzung der Vollziehung** gewährt. Von dieser Möglichkeit haben jedoch nicht alle Beitragspflichtigen in den Erschließungsgebieten Gebrauch gemacht, so dass hier

nicht eingeplante Einzahlungen erfolgten. Das lässt sich bei der Planung nicht vorhersehen. Im Rahmen der Abarbeitung der Erschließungsgebiete sind dann diese Einzahlungen ggf. vollständig bzw. teilweise zurückzuzahlen. Wie hoch dieser Zahlbetrag sein wird, kann erst nach Abschluss der Verträge bestimmt werden.

Im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung kann es zu Teilabhilfen bzw. zu Verböserungen kommen. Auch das führt zu Veränderungen in den Ist-beständen der Sonderposten.

Weiterhin waren die Auszahlungen für Investitionen an die LWG geringer als geplant. In der Kalkulation für das Jahr 2014 wurden **Auszahlungen** in Höhe von 10,18 Mio. € geplant. Tatsächlich ausgezahlt wurden 4,37 Mio. € im Jahr 2014. Das lag daran, dass die **Neubaumaßnahmen zur Umsetzung des ABK 2011 ursprünglich im Jahr 2014** abgeschlossen werden sollten. Durch die Anlehnung der Realisierung der Maßnahmen mit dem Straßenbau kam es zu Verschiebungen bzw. einzelne Maßnahmen wurden erst in der nächsten Jahresscheibe fertiggestellt und aktiviert.

Aufgelöst werden immer die Ist-Bestände der Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge, die sich aus dem Endbestand des Vorjahres der IST-Einzahlungen und der IST-Auszahlungen an die LWG ergeben.

Verzinsung des Istbestandes der Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge entsprechend des in der Stadt Cottbus beschlossenen kalkulatorischen Zinssatzes.

Kostenerhöhung: Erhöhung der Umlage der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) im Amt 70 einschließlich der Verwaltungskostenerstattungen. Der Personaleinsatz für die Bearbeitung der Widersprüche in den Kanalanschlussbeitragsverfahren und die daraus resultierenden Sachkosten und Verwaltungskostenerstattungen führen zu einer Erhöhung der Umlage.

Plan 2014 in €/m ³	0,28	Ist 2014 in €/m ³	0,31
-------------------------------	------	------------------------------	------

Erhöhung in €/m ³	0,03
------------------------------	------

Kostenreduzierung bei der Abwasserabgabe:

Verrechnung der an das Land Brandenburg zu zahlenden Abwasserabgabe (Zahlbetrag 0,00 €) mit getätigten Investitionen. Die Umlage auf das Entgelt entfällt aus diesem Grund.

Fazit:

Die Mehrmengen und Reduzierung der ansatzfähigen Kosten führen dazu, dass für die Jahre 2014 im Rahmen der Nachkalkulation ein um 0,20 €/m³ geringeres Entgelt für die kanalgebundene Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 2,61 €/m³ ermittelt wurde. Tatsächlich erhoben wurde ein beschlossenes Entgelt in Höhe von 2,81 €/m³.

Die Differenz zwischen den erhobenen Nutzungsentgelten für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage und den ansatzfähigen Kosten ergibt die Überdeckung.

Diese Überdeckung wird in der Kalkulation 2016 in der Sparte für die kanalgebundene Entsorgung entgeltreduzierend ausgeglichen.

